

Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen

Das Bundesteilhabegesetz eröffnet neue Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch zu nehmen. Für Träger bietet sich somit die Möglichkeit, ihr Angebot an Arbeitsmarktdienstleistungen zu erweitern.

Seit dem 01. Januar 2018 können Personen mit einem entsprechenden Anspruch nicht nur in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), sondern auch bei „anderen Leistungsanbietern“ Dienstleistungen zur beruflichen Bildung und Beschäftigung erhalten. Für diese neuen Anbieter sind im § 60 SGB IX die Anforderungen formuliert; demnach sind im Vergleich zu einer WfbM etwas geänderte Anforderungen festgelegt worden. So ist z.B. keine Mindestplatzzahl erforderlich und die Angebote können eingeschränkt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein entsprechendes Fachkonzept für andere Leistungsanbieter veröffentlicht. Auf dieser Grundlage müssen Träger ein Qualitäts- und Leistungshandbuch erstellen und dem zuständigen Operativen Service zur Prüfung vorlegen. Für die Zulassung durch den Operativen Service ist auch eine Zulassung im AZAV Fachbereich 6 (Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) notwendig.

Weitere Informationen hat die BA auf [ihren](#) Seiten zusammengestellt.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft.

Die neuen Vorgaben zum Datenschutz haben auch Auswirkungen für Bildungsträger und andere Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen. Im Rahmen der Neujahrstagung der GUTcert GmbH am 19. Januar 2018 in Berlin stellte der Datenschutz-Koordinator der IB Berlin-Brandenburg gGmbH Hubert Rogge in einem interessanten Referat vor, welche umfangreichen Maßnahmen bei einem bundesweit tätigen Träger wie dem Internationalen Bund nötig sind, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Aufgrund des großen Interesses an dem Thema hat auch die GUTcert Akademie Ihr Angebot erweitert und das Seminar „Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO“ ins Programm aufgenommen. Für Interessierte fügen wir diesem Newsletter eine Kurzbeschreibung des Seminars bei. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Weitere Veranstaltungshinweise

[QM-Systeme für Träger der Arbeitsförderung](#)

24.04.2018, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für zertifizierte Bildungsanbieter](#)

25.04. - 26.04.2018, Berlin

Nähere Informationen zu den Themen dieses Newsletters erhalten Sie auch unter www.gut-cert.de oder bei den unten genannten Ansprechpartnern.

Ihr GUTcert AZAV-Team

Andreas Lemke

Doreen Petry (doreen.petry@gut-cert.de, Tel. 030 2332021 - 46)

Henrik Netzow (henrik.netzow@gut-cert.de, Tel. 030 2332021 - 47)

Inga Schultze (inga.schultze@gut-cert.de, Tel. 030 2332021 - 68)

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 46/47/68

Fax: +49 30 2332021 - 39

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.